|  |
| --- |
|  |
|  | Nummer: | M |  | BETRIEBSANWEISUNG | Betrieb: | Musterbetrieb |  |  |
| Bearbeitungsstand: | 09/25 |  |  |  |  |
|  | Druckluftanlage |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | Musterbereich |  |  |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
|  | Betreiben und Instandhalten der Druckluftanlage |  |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
|  | * Gefahr von Gehörschädigungen durch Lärm
* Warnung vor unkontrollierten Bewegungen. Der zurückschnellende Schlauch kann Personen treffen und zu Verletzungen führen.
* Gefahr durch unbeabsichtigtes Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft.
* Warnung vor heißen Flächen. Das Ansaugen von entzündbaren Gasen etc. kann zu Verpuffungen und Explosionen führen.
* Versagen von drucktragenden Wandungen des Behälters, z. B. durch Korrosion mit der Gefahr von Explosion und wegfliegenden Teilen
* Elektrische Gefährdungen
 |  |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
|  | * Nur geprüfte Druckanlagen verwenden.
* Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
* Im Lärmbereich Gehörschutz tragen.
* Betrieb nicht ohne erforderliche Abdeckungen an Ventilatoren/Keilriemen.
* Bei der Aufstellung auf Standsicherheit achten.
* Regelung regelmäßig kontrollieren: während Volllast Luftaustrittventile schließen, Maschine muss in Leerlaufbetrieb gehen (automatische Abschaltung).
* Bei Inbetriebnahme das Pumpen gegen geschlossenen Schieber vermeiden. Auf richtige Stellung der Armaturen achten. Druckanzeigen kontrollieren.
* Sicherheitsventile, Manometer und Armaturen nicht unwirksam machen.
* Druckanlagenteile (z. B. Behälter, Leitungen, Sicherheitsventile, Armaturen, Manometer) vor Beschädigungen schützen.
* Auf regelmäßige Entleerung von Kondensatbehältern achten.
* Zulässigen Betriebsdruck PB / Zulässige Betriebstemperatur TB nicht überschreiten.
* Druckanzeigen an Druckanlagenteilen regelmäßig kontrollieren.
 |  |
| **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |
|  | * Druckanlage außer Betrieb nehmen und vom Netz trennen, notfalls Bereich um Druckanlage absichern.
* Druckanlage gegen weitere Verwendung sichern.
* Umgehend verantwortliche Person …………………………………….. informieren
* Störungsbeseitigung nur durch Fachpersonal.
* Druckanlage erst nach Störungsbeseitigung, erfolgter Freigabe und nach evtl. erforderlicher Prüfung vor Wiederinbetriebnahme in Betrieb nehmen.
 |  |
| **5. ERSTE HILFE** |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
* Bei der Verwendung von Schlauchleitungen sind die Schlauchleitungen und -verbindungen regelmäßig zu kontrollieren und ggf. gesondert zu prüfen.
* Instandhaltungsmaßnahmen dürfen nur von fachkundigen, beauftragten und unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
* Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Druckluftanlage vom Netz trennen und gegen Wiedereinschalten sichern.
* Vor der Ausführung von Wartungsarbeiten und der Lagerung muss der Kompressor vollständig abgekühlt und vom Netz getrennt sein und drucklos gemacht werden.
* Brandgefahren mindern durch, Ölstand regelmäßig kontrollieren, Verdichteröl regelmäßig wechseln, Vakuumanzeige an Luftansaugfilter kontrollieren, Verdichter niemals ohne Luftfilter betreiben, gelöste Kabelverbindungen vermeiden, ölgetränkte oder abgelöste Dämmmatten der Schallschutzisolierung ersetzen, Staubablagerung und Vergießen von Betriebsstoffen vermeiden, Kompressor regelmäßig reinigen, auf ungehinderte Kühlluftansaugung achten, keine heiße Luft ansaugen, Ansaugung von Lösemitteldämpfen und Stäuben vermeiden.
* Beschädigte Druckanlagenteile (z. B. defekte Leitungen) sofort austauschen / nicht verwenden.
* Bei Wiederinbetriebnahme auf richtige Stellung der Armaturen achten. Druckanzeigen kontrollieren.
* Es sind identische- oder baugleiche Ersatzteile bestimmungsgemäß zu verwenden.
* Abmontierte Schutzeinrichtungen sind vor Wiederinbetriebnahme wieder anzubringen und zu kontrollieren.
* Prüfzuständigkeiten und Prüffristen richten sich nach der Größe der Druckluftanlage und dem zulässigen Betriebsdruck PB
* Erforderliche Prüfungen durchführen, dabei Prüfzuständigkeiten und Prüffristen beachten. Prüfdokumentationen sind aufzubewahren.
 |  |
|  | Datum:Nächster Überprüfungstermin:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |  |
|  |